Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter

Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg

Band: 35 (1925)

Artikel: Von den ältesten Tafernen in den Brugger Landgemeinden an der

Bözbergstrasse

Autor: Heuberger, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-901531

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

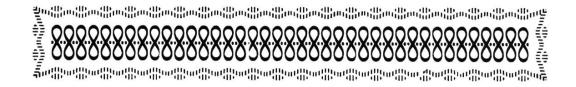
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

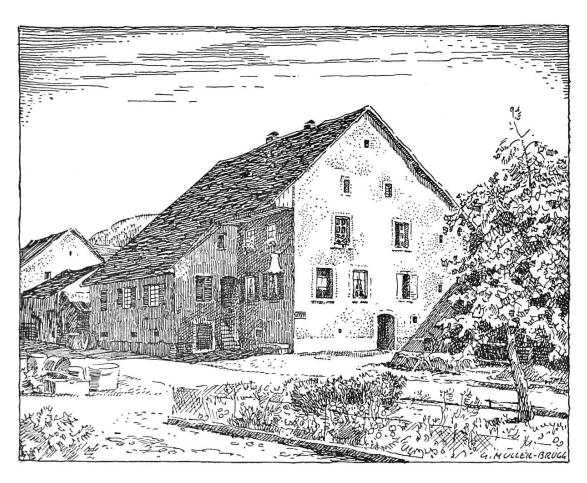
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Von den ältesten Tafernen in den Brugger Landgemeinden an der Bözbergstraße.

Mit dem Worte Taferne (auch Taverne, in unserer Mundart Taffäre) bezeichnete man in der ältern deutschen Sprache ein Haus, worin der Wanderer gegen Bezahlung Speisen und Setränke sowie Nachtquartier erhielt; also eine Herberge. Das Wort Taferne, lateinisch taberna, und die Sache kommen aus dem Nömischen. Doch ist damit nicht gesagt, daß unsere Vorfahren das Wirtschaftsgewerbe, das unter der Nömerherrschaft auch bei uns bestanden haben muß, unmittelbar übernahmen und fortsetzten, wie das beim Uckerbau der Fall war. Im frühen Mittelalter behalf man sich ohne Wirtschaften. Aus Verordnungen der fränkischen Könige, die in der Zeit von 540 bis 900 auch über unser Land regierten, ergibt sich, daß der Wanderer zumeist auf Sastfreundschaft angewiesen war.

Die älteste, geschichtlich bezeugte Wirtschaft des Bezirks Brugg ist die Taferne in Effingen. Sie erscheint im Abgabenverzeichnis (Urbar), das König Alberecht I. durch Meister Burkhart von Frick aussertigen ließ. Die aargauischen Teile dieser wichtigen Urkunde fallen ins Jahr 1305. Wir finden darin bei den Rechten des Hörten, den Satz: Ze Evingen ist ein dasern; dii giltet in den hof 5 Schilling. Das heißt, der Inhaber der Taserne hatte der Herrschaft Habsburg für das Wirtschaftsrecht eine jährliche Abgabe von fünf Schilling zu entrichten. Wie viel das in unserem Seldwert ausmacht, das vermögen nicht



Gafthaus zur Glode in Effingen.

einmal die gelehrten Herausgeber des Verzeichnisses zu berechnen.

Der Inhaber der Taferne hatte damals das ausschließ= liche Recht, im Sebiete der drei Semeinden Effingen, El= fingen und Vözen zu wirten und Waren zu verkaufen. Er mußte aber auch immer damit versehen sein. Denn in den Rechtssatzungen des Hofes Elfingen vom Jahre 1322 steht der Satz: Wenn der Wirt nicht mit Waren versehen ist und die Leute ihn deshalb verklagen, so soll ihm das Wein= schenken verboten werden, bis er die auferlegte Vuße ent= richtet hat.

Die ehehafte Wirtschaft, das heißt die vom Landes= herrn bewilligte, hatte auch eine Stellung im damaligen Rechtsleben. Wenn einem Schuldner ein Stück Vieh als Pfand abgenommen und in der Taferne eingestellt wurde, so mußte der Wirt das Tier füttern und durfte dafür eine genau bestimmte Entschädigung verlangen. Das sagt einer der Nechtssätze im Elfinger Hofrodel.

Laut einer Urkunde im Stadtarchiv Brugg schlichtete ein Schiedsgericht am St. Dorotheatag, 6. Februar 1471, zu Effingen in der Herberge einen Rechtsstreit zwi= schen dem Rloster Wittichen, dem die Vözberger Rirche gehörte, und deren Rirchgenossen. Daß die Taferne als Serichtshaus diente, ist keine Ausnahme und leicht erklär= lich. Man hatte damals auf dem Lande noch nicht besondere Serichtshäuser.

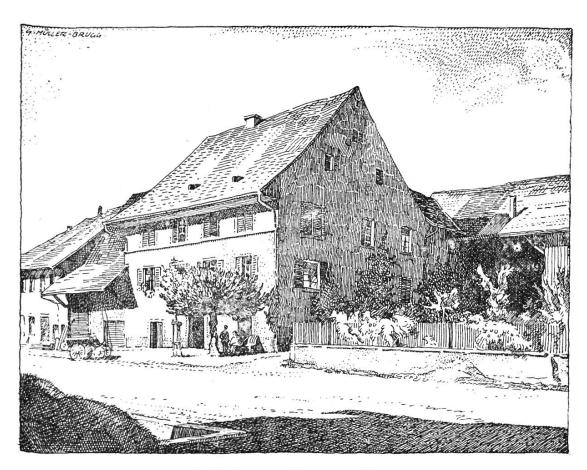
In den Jahren 1777 und 1778 beherbergte die Effinger Taferne eine Zeit lang den Erbauer der heutigen Vözbergstraße: Albert Mirani. Das sogenannte Meranistübli wird dort heute noch gezeigt.

Als Abzeichen oder Schild trägt das heute noch be= stehende Sasthaus in Effingen die Slocke, und darnach wird es benannt. Seit wann, kann ich nicht sagen. Denn in den alten Dokumenten sind die Wirtschaften nicht nach ihren Schildern benannt. Jedenfalls aber ist der Name schon recht alt. Man sieht das aus dem Spruche, wonach von den drei Dörfern der Rirchgemeinde unter dem Verg das eine den Pfarrer, das zweite die Kirche und das dritte die Slocke hatte. Dieses Scherzwort muß in der Zeit aufgekommen sein, als das Pfarrhaus in Elfingen und die Pfarrkirche in Bözen stand (1604 bis 1827). Lange Zeit war damals in dieser Pfarrei — im Gegensatz zu vielen andern — keine Wirtschaft beim Sotteshaus. Das Sasthaus lud an der alten Verkehrsstraße, da, wo ihre starke Steigung begann, den Pilger und den Seschäftsmann zur Rast ein, während Elfingen abseits von der Heerstraße liegt.

Aber auf die Dauer konnte das Effinger Wirtshaus sein Vorrecht nicht behaupten. Auch die zwei andern Semeinden erhielten ihre Wirtschaften.

Die früheste Erwähnung einer solchen in Elfingen traf ich in einem Kirchenrodel. Um 26. März 1587 hielt das Chorgericht im wirtshuß zu Elfingen Sitzung und Verhand=lung wegen einer Ehrverletzungsklage.

Noch früher begegnet das Wirtshaus in Vö= zen. Es heißt, wie manches andere in unserm Bezirk, zum



Gafthof zum Baren in Bogen.

Vären. Denn sein Schild ist der Vär; zum Zeichen, daß die Verner Regierung diese Wirtschaft bewilligte. Das geschah, kurz nachdem sie im Jahr 1514 die drei Dörfer unter dem Verg durch Rauf an sich gebracht hatte. Im Jahr 1517 erzichtete der Verner Kat die Taferne zu Vözen und erteilte einem Manne namens Steubin eine Vaubewilligung.

Ob das damals erbaute Haus das heute noch stehende ist, muß man bezweifeln. Aus der Bauart ergibt sich, daß die Slocke in Effingen und der Bären in Bözen in der gleichen Zeit erbaut wurden. Es sind alte, starke Häuser; aber wie alt, vermag ich nicht zu sagen; die Saststube liegt eine Treppe hoch. Daß der Berner Nat ins Wirtshaus zu Bözen seine Wappenscheibe stiftete, haben wir schon im vorjährigen Blatt erzählt.

Es ist leicht begreiflich, daß dem Effinger Wirt die Errichtung des neuen Sasthauses nicht gefiel. Er beschwerte sich deshalb bei der Oberbehörde. Um 25. Juli 1539 hörten der Schultheifz und der Nat zu Vern die Veschwerden des Heini Süfz, Wirtes zu Evingen, und des Felix Höpfli, Wirtes zu Bözen, die sich beide auf Vriefe und Sewarsamen beriefen. Der Entscheid des Nates lautete: Höpfli soll bei seinen verbrieften Nechten verbleiben. Dem Wirt zu Effingen aber sollen in Nücksicht auf seine Veschwerden von dem Jahreszins, den er an Königsfelden zu leisten hat, zwei Mütt Kernen nachgelassen werden.

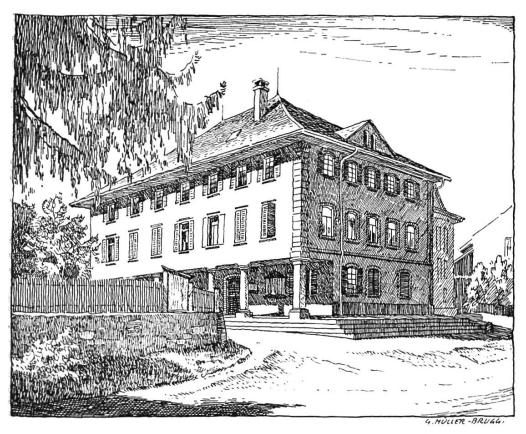
In einem Bözener Kirchenrodel findet sich folgende Sintragung, die zeigt, daß gelegentlich auch regierende Hereren in den Sasthäusern auf dem Lande einkehrten:

Auf Sonntag den 21. Mai 1682 bin ich Joh. Aod. Sraff Bernas (aus Bern) nach absterben des ehrwürdigen Herrn Daniel Frey sel. zu einem Rirchendiener zu Bözen einpraesentiert worden und zwar von dem Hochgeehrten Herrn Hans Jacob Bucher, Obervogt zu Schenkenberg, und dem Shrwürdigen Herrn Johannes Märki, Predigern Söttlichen worts zuo Windisch und Decano des ehrwürdigen capitels zuo Brugg. Da der undervogt und kilchmeyer verschlen, das praesentationsmahl auß dem kirchengut zu bezahlen, welches andern minen vorsahren auch geschehen ist. In der rechnung mit dem wirt ist dis praesentationsmahl in allem auf treyzehn gulden kommen.

Die Uerte wurde erst im Dezember 1683 mit 44 Pfund bezahlt.

Tüchtige Pfarrherren und verständige Wirte waren kräftige Stützen des alten Verner Regimentes.

Das Sasthaus auf der Pasiböhe, der Bären auf dem Stalden, ist meines Wissens erst ums Jahr 1580 errichtet worden. Es dauerte so lange wegen des Vor=rechtes, das die Stadt Vrugg von den habsburgischen Für=sten erhalten hatte: daß in einem Umkreise von etwa anderthalb Wegstunden an den nach Vrugg führenden Straßen keine Wirtschaften — kein offen tafernen — sein durften; mit Ausnahme derjenigen zu Windisch. An der Vözberg=straße ging das Vorrecht bis nach Effingen in den Vach, auf dessen anderer Seite das Sasthaus zur Slocke stand; und bis an den Schmidberg bei Vöttstein hinunter.



Chemaliges Gafthaus zum Baren in Stilli.

Von der Taferne auf dem Neuen Stalden ist im Jahr= gang 1912 unserer Blätter ausführlich erzählt. Sie ist die Nachfolgerin derjenigen auf dem Alten Stalden. Mit dem Vau der heutigen Bözbergstraße ging das Tafernenrecht vom Alten auf den Neuen Stalden über: 1779. Die einge= gangene Taferne am Alten Stalden, ein schönes Bauern= haus, wurde vor Jahren das Opfer einer Feuersbrunst. Das Vorrecht der Stadt Brugg erlitt aber lange vor der Errichtung des Wirtshauses auf dem Stalden den ersten Sinbruch. Es geschah bald, nachdem das Schenkenberger Umt, das heißt die Landschaft des Bezirks Brugg, die auf der linken Seite der Aare liegt, in den Besitz der Berner übergegangen war (1460). Es entstand ein großer Rechts= streit der Stadt Brugg mit den Gemeinden des Eigenamts und des Schenkenberger Amtes. Einer der Streitpunkte war die Errichtung der Taferne in der Stilli, also innerhalb des Rreises, in dem Brugg das ausschließliche Wirtschafts= recht besaß. Der Verner Nat anerkannte im Jahre 1466

zwar grundsätzlich das Vorrecht, bewilligte aber Stilli, eine Taferne zu führen, weil ein starker Verkehr über die dorztige Fähre ging. Das ist der Anfang des Sasthauses zum Vären in Stilli.

Wegen des starken Verkehrs wurde Stilli ein lebhaf= ter Ort und die Taferne ein einträgliches Sewerbe, das bis in die Neuzeit blühte; das heißt, bis die Sisenbahnen die alten Verkehrsstraßen auf den örtlichen Verkehr ein= schränkten. Neben dem Hauptwirtshaus, dem Vären, ent= standen in Stilli, wenigstens in der ersten Hälfte des neun= zehnten Jahrhunderts, noch andere Wirtschaften, darunter auch Sigengewächswirtschaften.

Von der vormaligen Blüte des Wirtschaftsgewerbes in Stilli erzählt die eingegangene Caferne zum Bären, das stattlichste und schönste Landgasthaus weit und breit. Die Länge der Hauptfront beträgt 21,42, die Breite der Siebelseite 14,2 Meter. Der erste Stock springt über das Erdgesschoß in der ganzen Front vor; der Vorsprung ruht auf sechs steinernen Säulen. Diese geräumige Arkade war für den Wirtschaftsbetrieb sehr beguem und bildet eine architekstonische Zierde des Baues. Ende des Jahres 1876 wurde der Wirtschaftsbetrieb eingestellt; im Jahre 1908 kaufte die Semeinde das Haus und baute es im Jahre 1910 im Insnern um: für ihre Schule und die Semeindeverwaltung. Es war ein schöner Ersatz für das Schulhaus, das ums Jahr 1840 erbaut worden war, wie im Neujahrsblatt von 1904 erzählt ist.

Die Wanderer, Reiter und Juhrleute, die vom Bözberg her kamen und in Brugg über die Aare und auf die Zürcher Straße gingen, hatten in dem althabsburgischen Städtchen Selegenheit genug zur Stärkung in einer Herberge. Wir haben schon oben gehört, daß schon in der habsburgischen Zeit in Windisch eine Taferne bestand, als Brugg das ausschließliche Wirtschaftsrecht in einem bestimmten Umkreis erhielt. Weil dieses Vorrecht die Windischer Taserne nicht betraß, darf man vermuten, daß sie älter war als die städtischen Rechte von Brugg. Aber sehr alte Aachrichten über das Wirtshaus in Windisch gibt es keine. S. Roprio stellte in seiner Seschichte des Dorfes Windisch im Mittelalter die

ältesten Erwähnungen zusammen. Die Hauptsache: im Jahr 1390 war ein Autschmann Wirt am Fahr in Unterwindisch; also in dem Dorfteil am linken Flußuser gegenüber dem Weiler Reuß. Im fünfzehnten Jahrhundert wurde das Fahr verlegt, an die Stelle, wo heute die Fahrbrücke liegt. Dort entstand dann, auch auf Windischer Voden, eine zweite Wirtschaft, gegen die Vrugg Einsprache erhob. Allerdings ohne Erfolg. Veide Wirtschaften blieben bestehen. Doch ging saut einer Notiz im Verner Staatsarchiv ums Jahr 1600 die in Unterwindisch ein; die am obern Fahr dagegen kam zur Blüte; das sieht man aus dem stattlichen Haus, in dem bis ums Jahr 1879 die Taferne zum Vären betriez ben wurde.

* *

Hier noch eine Mitteilung über die alten Wirtschaften im Schenkenberger Umt: Im Jahre 1628 bestätigte der Verner Kat im genannten Verwaltungsgebiete folgende Tafernen: Thalheim, Schinznach, Veltheim, Vözen, Stilli, Effingen, Nemigen, Mandach, Stalden (nach einem Spruch=buch im Verner Staatsarchiv). Im Jahre 1786 hatte auch Hottwil eine Taferne; Villigen eine Pintenschenke, als deren Vesitzer Hans Schwarz, Verichtssäß, genannt ist.

* *

Der Brauch, die Herberge durch ein Hauszeichen kenntlich zu machen, kam schon bei den alten Griechen und Römern vor. Als solche hatten sie: den Busch, der auch in den Sigengewächswirtschaften unseres Sebietes üblich war; ferner die zwei über einander gelegten Dreiecke, den Abler, das Schwert, den Hahn, den Drachen, Storch, Bären und die Amphora, eigentlich das passendste Sinnbild für eine römische Weinschenke. Die Slocke kam als Wirtschaftsabzeichen auch an andern Orten der Schweiz vor, nicht bloß in Sffingen.

* *

In seinem Schauspiel Tell legt der Dichter der Stauf= facherin die Anrede an ihren Semahl in den Mund: Mein lieber Herr und Shewirt. Das entspricht durchaus dem da= maligen Sprachgebrauch. Der Familienvater und Hausherr hieß im Mittelalter der Wirt, und dieses Wort hatte keine geschäftliche Beziehung. Und die Hausfrau heißt auch in amtlichen Urkunden: die eheliche Wirtin. Diese ursprüngliche Bedeutung des Wortes Wirt zeigt, welche schöne, freundliche Aufgabe der berufsmäßige Sastgeber und Herbergsvater übernahm. Er wurde seinen Sästen gegenüber der Hausvater. Daß er das mit der Zunahme des Verkehrs nicht ohne Entgelt tun konnte, ist begreiflich. Aber bis in die Neuzeit hinein blieb der gute Wirt in den Candgemeinden seinen Sästen gegenüber der teilnehmende und besorgte Hausvater, der nicht nur Gewinnes halber mit ihnen wie mit Bekannten und Freunden verkehrt.

Die Wirtschaft war auch der Ort, wo die Semeindesgenossen zwanglos mit einander ihre Sedanken austauschen konnten. Ferner der Ort von Semeindes und Familiensfesten.

Wenn aber der Schenkwirt ein vollendeter Schurke war, wie der Virrfelder Vogt Hummel, dann konnte er ein ganzes Dorf ins Elend und Unglück reißen. Das hat Pestalozzi am Beispiel des Vogtes Hummel in seiner Erzählung Lienzhard und Sertrud auf ergreifende Art dargestellt.

5. Heuberger.